



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Bekanntmachung:

Unter Bezugnahme auf § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) gibt das Landratsamt Freising im Hinblick auf Unterricht im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV sowie auf Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 der 12. BayIfSMV bekannt, dass am 23. April 2021 im Landkreis Freising der Wert der 7-Tage-Inzidenz

den Wert von 100 überschritten hat.

Die sich aus § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV ergebenden für den Inzidenzbereich über 100 maßgeblichen Regelungen gelten für den Zeitraum

vom 26. April bis 02. Mai 2021.

Freising, 23. April 2021

Diepold
Regierungsrat